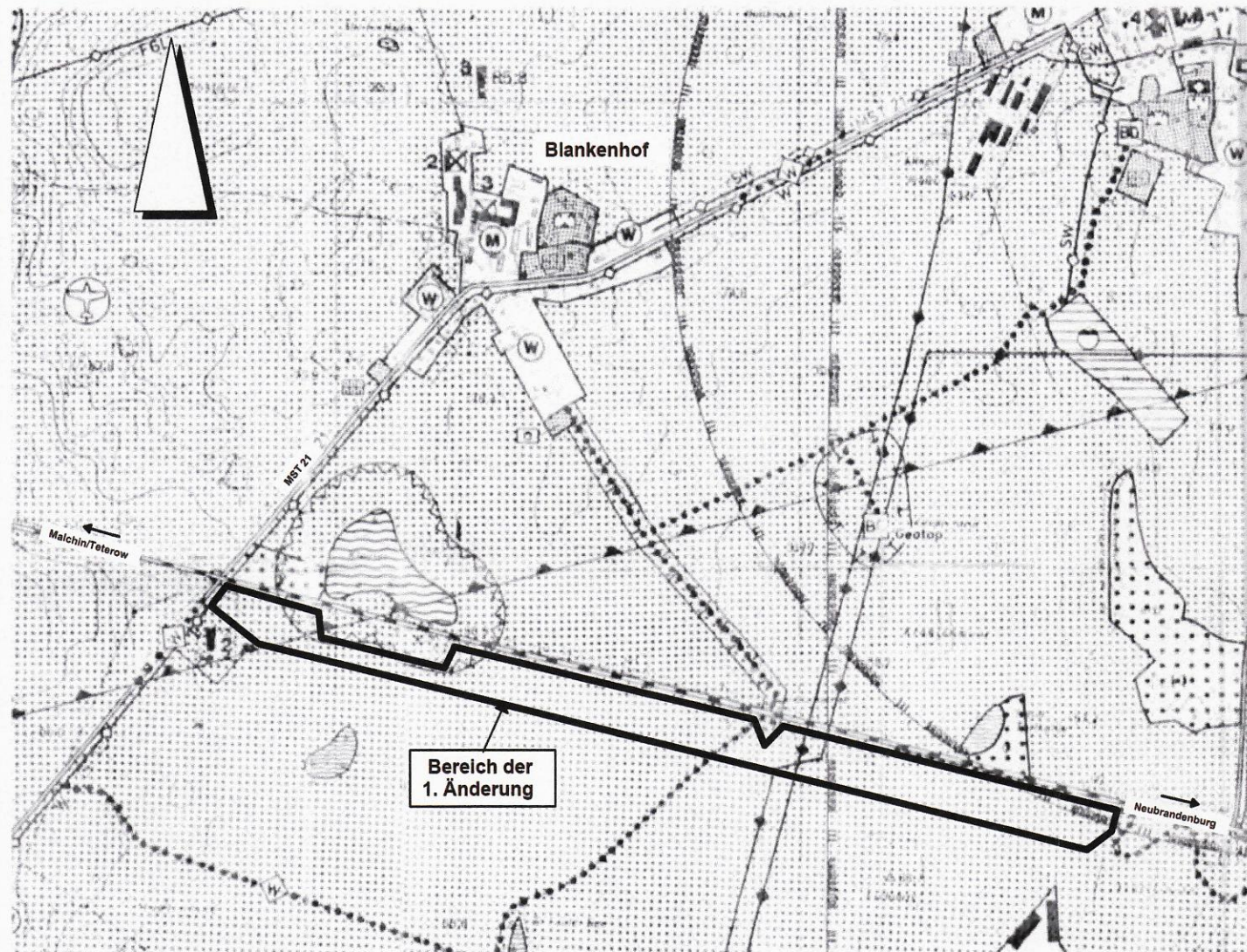


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet "Photovoltaikanlage"

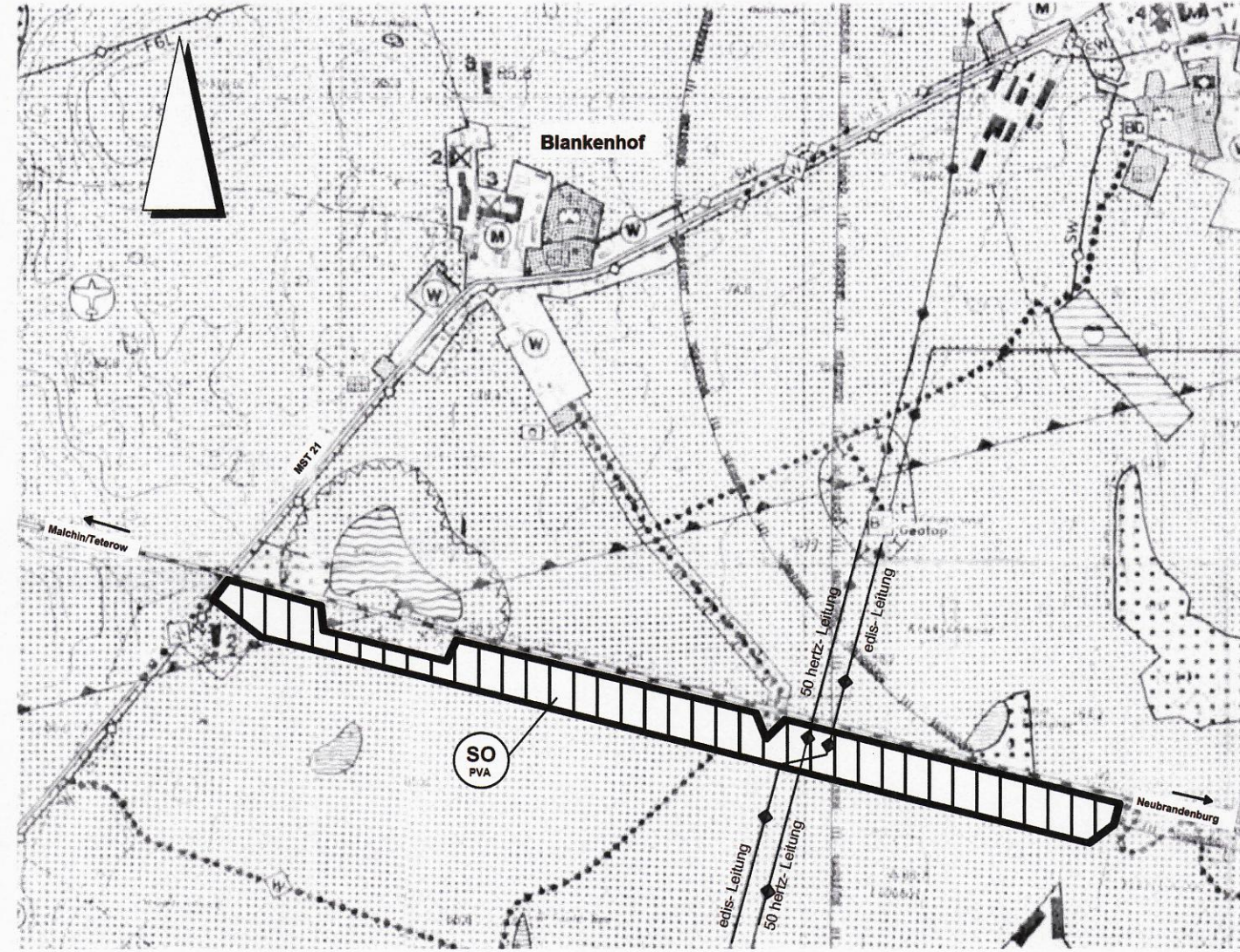
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 1"

M 1 : 20000

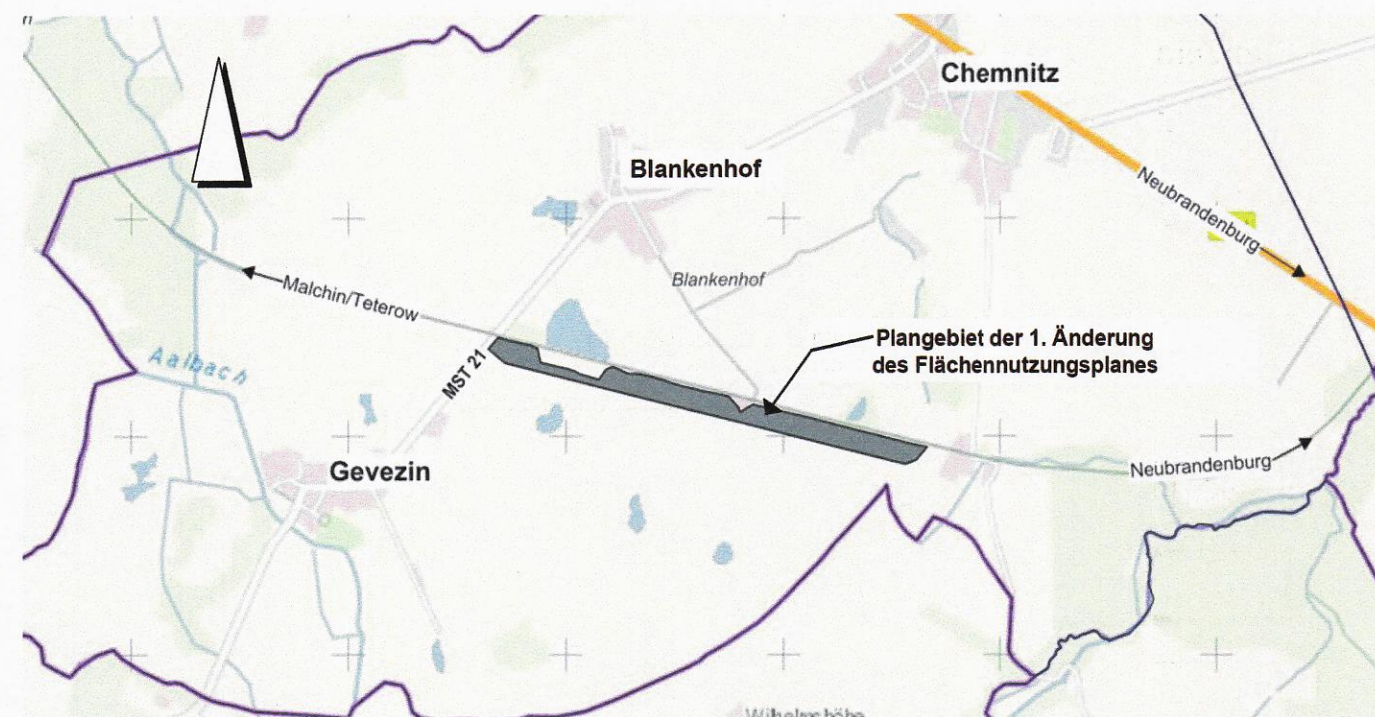


Planausschnitt aus dem wirksamen FNP

- vor der 1. Änderung -



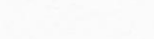
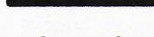
1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	<u>Art der baulichen Nutzung</u>	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage	§ 11 BauNVO
	Bereich der 1. Änderung	
	Oberirdische Leitungen hier:	
	• 50 hertz - 380-kV-Leitung Altentreptow/Süd-Neuenhagen	
	• edis - 110-kV-Hochspannungsfreileitung	

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.01.2020.
Blankenhof, den 17.01.2020
Der Bürgermeister
2. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 11.05.2020 beteiligt worden.
Blankenhof, den 12.05.2020
Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Dazu hat der Vorentwurf in der Zeit vom 08.06.2020 bis zum 10.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Zusätzlich ist eine Bürgerversammlung am 19.10.2020 durchgeführt worden.
Blankenhof, den 27.10.2020
Der Bürgermeister
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2020 zur Beteiligung aufgefordert worden.
Blankenhof, den 18.05.2020
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Blankenhof, den 15.12.2020
Der Bürgermeister
6. Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.
Blankenhof, den 26.01.2021
Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 10.03.2021 während der Dienststunden im Amt Neverin, Bauamt, gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 30.01.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Neverin, Internetadresse www.amtneverin.de unter der Rubrik **Bekanntmachungen => Gemeinde Blankenhof**.
Blankenhof, den 16.03.2021
Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2021 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Blankenhof, den 08.06.2021
Der Bürgermeister
9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.06.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2021 gebilligt.
Blankenhof, den 13.07.2021
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises MS vom 17.02.2022 AZ: 3711/2021-502 mit Aufgaben und Hinweisen erteilt.
Blankenhof, den 23.02.2022
Der Bürgermeister
11. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.
Blankenhof, den 06.04.2022
Der Bürgermeister
12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Blankenhof, den 19.04.2022
Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.04.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Neverin, Internetadresse www.amtneverin.de unter der Rubrik **Bekanntmachungen => Gemeinde Blankenhof**.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Blankenhof, den 03.05.2022
Der Bürgermeister

Gemeinde Blankenhof

1. Änderung des Flächennutzungsplanes